Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Pilsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung u. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XII | Katowice, am 20. April 1935 | Nr. 11

Dr. A. Gawlik:

Das neue Urlaubsgesetz

Durch Gesetz vom 26. März 1935, veröffentlicht im Dz. Ust. Śl. Nr. 6, Pos. 9 hat der Schlesische Sejm die Annahme des Gesetzes vom 19. Mai 1922 bezüglich der Urlaubszeit für Arbeitnehmer in Industrie und Handel (Dz. U. R. P. Nr. 40. Pos. 334) abgeändert durch das Gesetz vom 22. März 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 37, Pos. 228) im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft beschlossen.

Das Urlaubsgesetz, von dem im vorbergehenden Absatz die Rede ist, tritt **am 15. April 1935 in Kraft.**

Als Urlaubstage gelten die aufeinander folgenden Kalendertage, beginnend vom letzten Arbeitstage. Sonn- und Feiertage, welche in die Urlaubszeit fallen, werden in den Urlaub einbezogen und brauchen nicht besonders bezahlt zu werden. Der Urlauber erhält für die Urlaubszeit die gleiche Entschädigung, die er erhalten hätte, falls er in demselben Zeitraum beschäftigt worden wäre. Sofern die Bezahlung nach Akkord oder pro Stück erfolgt, wird die Entschädigung für die Urlaubszeit auf Grund des durchschnittlichen Verdienstes der letzten 3 Monate berechnet.

Lehrlinge erhalten für die Urlaubszeit mindestens den Betrag, welcher der Beitragsleistung an die Krankenkasse zu Grunde gelegt wird. Die Arbeitnehmer haben das Recht, sich bezüglich der Reihenfolge der Urlaubszeiten untereinander zu verständigen. Zu diesem Zweck werden Listen für jeden Monat besonders angefertigt und dem Leiter des Unternehmens zur Bestätigung vorgelegt, in Streitfällen entscheidet der zuständige Arbeitsinspektor.

Bei Krankheitsfällen ist der Urlaub auf Verlangen des kranken Arbeitnehmers auf einen der nächsten 4 Monate zu verlegen.

Innerhalb des Zeitraums von 1. Mai bis 30. September hat mindestens die Hälfte der Beschäftigten den Urlaub anzutreten.

Die Lösung des Arbeitsvertrages durch den Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer und der Abschluss eines neuen Vertrages innerhalb der nächsten 3 Monate gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsvertrages, d. h. dass der betreffende Arbeitnehmer auch in einem solchen Falle seines Urlaubsrechtes nicht verlustig geht. Diese Vorschrift hat besondere Bedeutung für Turnusurlauber, welche bisher eines Teils ihrer Urlaubszeit verlustig gingen. Arbeitnehmer, welche auf 1,2 oder 3 Monate in Turnusurlaub gehen, verlieren ihren Anspruch auf Urlaub nicht.

Ebenso wird die Unterbrechung der Tätigkeit im Unternehmen infolge Krankheit, Unglücksfalls, sowie militärischer Übungen nicht als Unterbrechung des Arbeitsvertrages angesehen.

Die Arbeitnehmer verlieren ihren Urlaubsanspruch, falls sie den Arbeitsvertrag selbst lösen oder falls Gründe zur fristlosen Entlassung vorhanden sind. Sofern die Arbeitnehmer während des Urlaubs in einem anderen Unternehmen einer Beschäftigung nachgehen, verlieren sie den Anspruch auf Bezahlung der Urlaubszeit.

Die Urlaubszeiten sind folgende:

Physische Arbeiter, welche in dem betreffenden Unternehmen ohne Unterbrechung 1 Jahr beschäftigt sind, haben Anpruch auf 8 Tage bezahlten Urlaub; sofern diese ohne Unterbrechung 3 Jahre beschäftigt waren, erhöht sich der Anspruch auf 15 Tage; jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren steht ein 14-tätiger Urlaub zu. Denselben Anspruch haben Lehrlinge auch in solchen Unternehmen, die bis 4 Arbeitnehmer beschäftigen, während im allgemeinen gewerbliche Anstalten, welche 4 oder weniger Arbeitnehmer beschäftigen, den Vorschriften dieses Gesetzes nicht unterliegen.

Angestellte in Handel und Gewerbe haben nach $^1/_2$-jähriger, ununterbrochener Tätigkeit Anspruch auf 2-wöchentlichen Urlaub, nach einjähriger Beschäftigung auf einen Monatsurlaub.

Als Angestellte im Sinne der Ausführnngsvorschriften zu diesem Gesetz gelten ohne Rücksicht auf ihr Alter:

1) Personen, die Verwaltungs- oder Aufsichtstätigkeiten ausüben, wie Verwalter, Leiter sämtlicher Unternehmungen, Ingenieure, Techniker Konstrukteure, Steiger, Kontrolleure, Meister, welche die Arbeit in der Anstalt oder ihren Abteilungen technisch leiten und für die gesamte Arbeit verantwortlich sind, sowie bestimmte Kategorien von Bergbau Aufsichtsbeamten.
2) Maler, Bildhauer, Sänger u. dgl.,
3) das künstlerische Personal von Theatern, Orchestern, Filmproduktionsstätten, Sendestationen, sowie künstlerische und musikalische Beiräte,
4) Redakteure,
5) Personal von Aerzten, Zahnärzten, Veterinärärzten sowie qualifizierte Hilfspersonen der Genannten;
6) Personen, welche Büro- und Kanzleitätigkeiten, sowie Berechnungs-, Zeichnungs-, Kalkulationstätigkeiten ausüben,
7) Telefonisten und Telegraphisten,
8) Apotheker, Drogisten, Kassierer, Disponenten Verkäufer, Reisende, Akquisiteure.
9) Laden- und Buchhandlungsverkäufer sofern sie eine 6-klassige, staatliche oder private mit staatlichen Rechten versehene Mittelschule oder eine mittlere Berufsschule oder die Fortbildungsschule absolviert haben und eine 3-jährige Praxis in Handelsunternehmen der I. oder II. Kategorie nachweisen können
10) Diejenigen Arbeitnehmer, auf die gemäss Art. 3 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928 über den Arbeitsvertrag geistiger Arbeiter (Dz. U. R. P. Nr. 35, Pos. 323) diese Vorordnung ausgedehnt wird.

Falls das erste Arbeitsjahr des Angestellten, welcher bereits nach $^1/_2$ Arbeitsjahr einen zweiwöchentlichen Urlaub erhalten hat, in demselben Kalenderjahr abläuft, erhält der Angestellte lediglich das Recht auf einen nochmaligen 2-wöchentlichen Urlaub.

Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes in dem betr. Unternehmen bereits verbrachte Arbeitszeit wird bei der Urlaubsberechnung mit in Betracht gezogen.

Tarifvertragliche Bestimmungen gelten nur in soweit, als sie günstigere Bedingungen für die Arbeitnehmer enthalten.

Uebertretungen dieses Gesetzes werden mit Geld- oder Arreststrafen geahndet.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen

Devisen

13. 4. Berlin 213,20—214,20—212,20 Belgien 89,90 90,20—89,60 Danzig 173,08—173,51—172,65 Holland 357,95—358,85—357,05 Kopenhagen 114,55 115.10 — 114,00 London 25,68 — 25,81 — 25,55 New York $5,29^1/_2$ — $5,32^1/_2$ — $5,26^1/_2$ Paris $34,97^1/_2$—35,06—34,89 Prag 22,14 — 22,19 — 22,09 Schweiz 171,67—172,10—171,24 Stockholm 131,35 —131,00—131,70 Italien 43,95—43,07—43,83 Madrid 72,52—72,88—72,16.

15. 4. Berlin 213,40—214,40—212,40 Belgien 89,85—90,15—85,95 Danzig 173,08—173,51—17265 Holland 357,70—358,60—336,80 Kopenhagen 114,60 115,15 — 114,05 London 25,64 — 25,72 — 25,51 New York, $5,29^1/_2$ — $5,32^1/_2$ — $5,26^1/_2$ Oslo 129,00 129,65 — 128,35 Paris 34,97 — 35,06—34,88, Prag 22,15—22,20—22,10 Schweiz 171,64—172,07—171,21 Stockholm 132,40—133,05—131,75, Italien 44,05—44,17—43,93.

Wertpapiere

3-proz. Bauanleihe 45,25 — 45,00
7-proz. Stabilisationsanleihe 65,75 — 65,50 — 63,13;
4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 53,38—53,50;
5-proz Konversionsanleihe 66,00;
6-proz. Dollaranleihe 77,75:
8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego und
8 proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00;
8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00.

Steuern/ Zölle/Verkehrstarife

Wichtige Abänderungen des Einkommensteuergesetzes.

Auf Grund des Gesetzes von 18. März 1935 (Dz. U. R. P. N. 24, Pos. 162) werden folgende Abänderungen eingeführt:

Art. 6 nach dem 1 Absatz folgender neuer Absatz:

Juristische Personen, welche ordnungsmässige

Handelsbücher führen, können einmalig den gesamten Wert der seit 1935 erworbenen Gegenstände abschreiben, deren normaler Abnutzugszeitraum in dem Unternehmen 5 Jahre nicht übersteigt.

Im Art. 21 werden folgende Absätze 5 und 6 hinzugefügt:

Falls eine juristische Person, die in direktem oder indirektem wirtschaftlichen Zusammenhang mit einer Person steht, welche ihren Sitz oder Wohnort im Ausland hat, den Geschäftsgang so gestaltet, dass dank diesem Zusammenhang, welcher die eine von der anderen Person abhängig macht oder für die Person, welche ihren Sitz oder Wohnort im Ausland hat, besonders günstig ist überhaupt keine Gewinne ausweist oder aber kleinere Gewinne ausweist als zu erwarten wären, falls der wirtschaftliche Zusammenhang nicht bestünde, ist das steuerpflichtige Einkommen der betr. juristischen Person ohne Rücksicht auf die besonderen Belastungen, welche sich aus diesem wirtschaftlichen Zusammenhang ergeben, festzusetzen.

Falls die im 5. Absatz erwähnte Feststellung des Einkommensbetrages auf Grund der Handelsbücher auf Schwierigkeiten stösst, wird das Einkommen auf Grund des Umsatzes und der Anwendung der Einkomensdurchschnittsnorm für Unternehmen derselben oder ähnlicher Art festgesetzt.

Im Art. 24 wird vor dem Absatz B folgender neuer 3. Absatz eingefügt:

Falls auf Grund der gemäss Art. 27 und 29 zuerkannten Vergünstigungen der Steuersatz unter die erste Stufe zu ermässigen wäre, erfolgt völlige Steuerbefreiung.

Im Art. 44 werden nach dem 1. Absatz folgende 2 Absätze eingefügt:

Der Arbeitgeber, welcher einer bei ihm beschäftigten Person neben den periodischen Entschädigungen ausserdem eine einmalige Vergütung auszahlt, ist verpflichtet, falls die Gesamtsumme der periodischen und einmaligen Entschädigung für das betr. Kalenderjahr den Betrag von 10. 000 zł. übersteigt, die Steuer unter Zugrundelegung der Gesamtsumme dieser Entschädigungen zu berechnen.

Falls die derart berechnete Steuer den 1 t. Art. 43 abzugsfähigen Betrag übersteigen sollte, ist die Differenz nachträglich spätestens bei der letzten Auszahlung der Entschädignug für das betr. Kalenderjahr abzuziehen.

Diesse Gesetz tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft mit der Massgabe, das Bestimmungen des Pkt, 2 das erste Mal bei der Einkommensteurbemesung für das Jahr 1935 Anwendung finden.

Vereinfachte Handels- und Wirtschafts-Bücher

(Pos. 69. Rundschreiben des Finanzministeriums v. 24. 1. 35 L. D. V. 2041/1/35)

Im Sinne des Abs. 1 des § 64 d. Vdg. v. 19. 9. 34 über die Ausführung der Steuerordnung (Dz. U.R.P. Nr. 91) 1934, Pos. 821) unterliegen die Bücher vereinfachten Systems, die in den §§ 60, 61 und 63 dieser Vdg. vorgesehen sind, einer Bescheinigung durch die Finanzbehörden II oder I Instanz (Finanz-Kammern oder Ämter) oder durch die Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (wie Handels — und Industrie-Kammern, Handwerkskammern).

Im Verein damit hat das Finanzministerium verfügt, dass die Finanz-Kammern und - Ämter, sofern ihnen Bücher vereinfachten Systems durch die Steuerzahler zur Bescheinigung vorgelegt werden, auf der ersten oder letzten Seite der Bücher eine vereinfachte Klausel folgenden Inhalts einzutragen haben:

Hierdurch wird bescheinigt, dass das durch..... in..,.. vorgelegte vereinfachte Buch...... für den Zeitraum von..... bis... bestimmt ist und..... lfd. nummeriert und mit von einer Schnur durchzogenen Blättern versehen ist Die Schnur ist auf der letzten Seite durch ein Amtssiegel festgeklebt.

Nr...... den 193...

Stempel u. Unterschrift

Auf der letzten Seite des Buches sind die Enden der Schnur mit einem Lackstempel zu befestigen, neben dem sich die Unterschrift zu befinden hat.

Über die bescheinigten Bücher ist eine Kontrolle zu führen, deren lfd. Nummer auf der Bescheinigung zu vermerken ist.

Die Bescheinigung der vereinfachten Bücher unterliegt einer Stempelgebühr von 5,— zł, im Sinne des Art. 154 Abs. 1 d. Ges. 1. 7. 1926 über d. Stempelgebühren (Dz. U. R, P. Nr. 41) 1932, Pos. 413). Wird ein schriftliches Gesuch unterbeitet. so unterliegt dieses unabhängig davon ebenfalls einer Gebühr von 5.— zł. Die Einreichung eines schriftlichen Antrages ist nicht unbedingt notwendig.

Die Bescheinigung der vereinfachten Bücher wird nur in dem dem Rechnungszeitraum, in welchem die Eintragungen vorgenommen werden sollen, vorangehenden Jahre vorgenommen.

Die Bescheinigung hat am Tage der Vorlage der Bücher zu erfolgen.

Sofern das Buch zum ersten Male vorgelegt wird, kann die Bescheinigung zu jedem Zeitraum erfolgen, auch inmitten des Monats. mit der Massgabe jedoch, dass die Bücher erst vom Tage der Bescheinigung an als Basis zur Veranlagung der Steuer dienen.

Ausnahmweise im Jahre 1935 werden die Finanzbehörden nicht Eintragungen beanstanden, sofern die Bescheinigung der Bücher bis zum 15. Februar 1935 erfolgte.

Gleichzeitig gibt das Finanzministerium Muster für anerkannte vereinfachte Bücher bekannt.

Zahl der Gewerbepatente im Jahr 1934.

Im Monat Dezember v. J. wurden für das Steuerjahr 1934 noch 3 735 Gewerbepatente ausgekauft, wovon 1 640 auf Industrie-und 2 085 auf Handelspatente entfallen. Im Zeitraum von Dezember 1933 bis Dezembr 1934 wurden insgesamt 664 393 ausgekauft, gegen 650 071 im den gleichen Zeitraum des vorhergehenden Jahres. Von der Gesamtzahl entfielen auf Industrie- 212 186 bezw. 205 143 und auf Handelspatente 421 255, bezw. 420 204. Die Zahl der Industriepatente hat sowohl absolut als auch relativ weit stärker zugenommen als die Zahl der Handelspatente.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

5.3 Millionen Złoty März-Ausfuhrüberschuss

Nach Angaben des Statistischen Hauptamtes schliest die Handels bilanz Polens mit einem Ausfuhrüberschuss von 5 280 000 Złoty ab Die Einfuhr betrug 198 381 t. im Werte von 69 694 000 Złoty, die Ausfuhr 1 064 184 t im Werte von 74 974 000 Złoy. Im Vergleich zum Februar weist die Einfuhr eine Zunahme um 5 929 000 Złoty auf, während sich die Ausfuhr um 6 558 000 Złoty erhöhte. Gestiegen ist die Ausfuhr nachstehender Artikel: Roggen um 5 8 Mill Zł Kunstüngemittel und 1 Mill. Zł. Vogelier um 0 8 Mill. Eiseröhren und Stahlröhre um 0.6 Mill, Balken und Bohlen um 0.5 Mill. Weizen um 0.4 Mill., Zuckerrüben um 0.4 Mill Borsten um 0 4 Mill., Kohle gleichfalls um 0.4 Mill. Zucker 0 4 Fourniere und Dickten gleichfalls und 0 4 Mill Złoty. Hingegen hat sich die Ausfuhr nachstehender Artikel verringert: Gerste um 3 9 Eisen und Stahl um 0.9 Hanf und Werg um 0.8 Eisenbleche und Stuhlbleche um 0.4 Mill. Złoty — Bei der Einfuhr weisen folgende Artikel eine Erhöhung auf: frische Heringe sowie Salzheringe um 1.8, Rohhäute um 1.2, Futterleder um 1.1, Tabak und Tabakerzeugnisse um 0 9, Kaffee um 0.7, Schafwolle um 0 7, frische Aepfel um 0.4, gegerbte Felle um 0.4, Autokarosserien um 0 4 Mill. Złoly. Einen Rückang erfuhren Orangen nnd Zitronen um 1 Mill, pharmazeutische Produkte und Arzenein um 0.4, rohe, nichtgewaschene Schafwolle um 0,4. gewaschene Schafwolle um 0.4 und Eisenzeug um 0.4 Mill. Złotv.

Nach den bereits vorliegenden vorläufigen Zahlen über den Aussenhandel im März kann auch eine Gesamtaufstellung für das erste Quartal d. J. gemacht werden. Die Gesamtausfuhr Polens in den ersten drei Monaten d. J. betrug danach 221 782000 Zł. während die Einfuhr einen Wert von 195,546 000 Złoty aufwies. **Das Aktivsaldo Polens beziffert sich daher für das nunmehr abgelaufene erste Quartal auf 26 326000 Złoty.**

Polens Luftverkehr 1934.

Im Jahre 1934, das das 14 Jahr seit dem Bestehen des polnischen Luftverkehrs darstellt, wurden von der polnischen Luftfahrtsgesellschaft „Lot" 19198 Fluggäste, 183765 kg Gepäck, 179 080 kg Waren, 29 040 kg Postsachen und 18 676 kg Zeitungen befördert. Der regelmässige Flugplan wurde zu 95% eingehalten. Im vergangenen Jahre hatte der polnische Luftverkehr keinen Unfall zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahre 1933 hat die Beförderung von Personen sowie von Zeitschriften erheblich zugenommen.

Krupp in Polen.

Nach einer PAT-Meldung erhielten die Krupp-Werke-Essen von der polnischen Regierung die Erlaubnis zu einer Zweigniederlassung in Warszawa. Mit der Fabrikation soll bereits dieser Tage begonnen werden.

Ind. Märkte u. Industrien

Kattowitzer Getreidebörse vom 15. April 1935.

Es wurden nachstehende Preise für 100 kg. Parität Waggon im Grosshandel und in Waggonladungen notiert: (In Klammern Transaktionspreise. die anderen Orientierungspreise).

Roggen (16,40—16,50) 16,25—16,50. Weizen. einheitlich 19,50—20,00 Weizen, gesammelt 18 50—19,50 Hafer, einheitlich 17,00—17,50 Hafer gesammelt (16,50) 16,00—16,75 Gerste für Graupe 18,00—1875 Braugerste 16,50—17,00 weisse Bohnen 24,50—25,25 graue Bohnen 23,00—23,75 gelbe Lupine 12,00—13,00 blaue Lupine 10,75—11,25 Viktoriaerbsen 40,00—43,00 Felderbsen 29.00—31,00 Kartoffelmehl (23,50) 23,50—25,50 Mohn 40,00—44,00 Buchweizen 21,50—22,50 Kukuruz 25,50—26,50

Weizenmehl 20 Proz.	(3200,—32,50)	31,50—22,50
„ 45 „		30.50—31.50
„ 55 „		29 00—30,00
„ 60 „	(27,50—27,60)	27,00—28.00
„ 65 „	(26,50)	26,50—27,00
Roggenmehl 55 Proz.	(25,00—25,50)	25,00—25.50
„ 65 „	(24,25—24,50)	24,00—24,50
„ 70 Proz. gesiebt	(18,25)	18,00—18,00
Weizenkleie, grob		12,00—12,50
„ mittel	(12,00)	11,20—12,00
Roggenkleie	(11,00—1125)	11,00—11,50

Leinkuchen 19,25—19,50 Rapskuchen 12,50—13 00 Sonnenblumenkuchen 18,50—19 50 Sojasschrot 18,50—19,50 Stroh, gepresst 4,50—5,00 Wiesenheu 9,75—10,75 Kleeheu 10,50—11,00 weisser Kleesaman, gereinigt 90,00—120,00 roter Kleesamen, gereinigt 150,00—180,00 schwedischer Kleesamen, gereinigt 250,00—300,00 gelber Kleesamen, gereinigt 100,00—120,00 englisches Rajgras 110,00—120,00 Seradelle 15.00—16,00 Wicke 30,00—32,00 Peluschken 32,00—33,00 Gesamtumsatz: 1 513 Tonnen.

Geschäftsoffenhaltung.

Der Verein selbst. Kaufleute e. V., Katowice gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am **Sonnabend, den 20. April cr. bis 20 Uhr** offegehalten werden dürfen.

Messen u. Ausstellungen

Kattowitzer Messe.

In der Zeit vom **25 Mai bis zum 10. Juni** findet die diesjährige Kattowitzer Messe statt. Es ist die VI. Messe, die in Katowice in den Dienst der Erzeuger und Kaufleute gestellt wird. Sie verdient ein besonderes Interesse da sie ja die Werbung für die Inlandserzeugnisse darstellt und durch Ausdehnung, Ruf und beträchtliche Erfolge eine ausserordentlich gute Gelegenheit zur Ausstellung der Inlandsprodukte bietet. Schon die vorangegangenen Messen, insbesondere die vorjährige, hatten gute Umsätze getätigt und den hiesigen Produzenten und Kaufleuten viel Erfolg gebracht. Auch die diesjährige Messe soll möglichst schön nud reichhaltig angelegt werden. Es sollen da in **erster Hinsicht technische Artikel, Autos, Maschinen, Werkzeuge, elektrotechnische Artikel, Möbel, Radioapparate, Galanterie-und Textilwaren** und viele andere Artikel vertreten sein. Da wir nun augenblicklich in einer Zeit wirtschaflich schwerster Not leben, braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, dasa es im **Interesse eines jeden Produzenten und Kaufmanns liegt, sich an der VI. Kattowitzer Messe** zu beteiligen. Es sind bereits eine grosse Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze vermietet, sodass es sich empfiehlt, möglichst bald einen Platz zu belegen. Das **Messebüro**, das sich in **Katowice Stawowa 14, Tel. 300-71**, befindet, nimmt bis zum 1. Mai Anträge entgegen. Jeder der sich einen guten Platz sichern will, wende sich möglichst bald an das Messebüro. Für die Messe spricht auch noch die besonders gute Lage von Katowice und unmittelbare **Nähe Deutschlands**, das neudings reges Interesse an der Ausgestaltung der Kattowitzer Messe zeigen dürfte, sodass für den hiesigen Fabrikanten und Kaufmann reiche Aussichten für den Abschluss günstiger Geschäfte bestehen.

Abgaben für den Arbeitsfonds.

Durch eine Verordnung des Ministerpräsidenten sind einige Bestimmungen über die Leistungen zu Gunsten des Arbeitsfonds abgeändert worden. Die in Frage kommenden Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge bis spätestens 20. des der Auszahlung der Gehälter bezw. Lohungen folgenden Monats zu entrichten und dem zuständigen Bezirksvorstand die Beitragslisten zu übersenden.

Fehlen von Unterlagen für Buchungen in Handelsbüchern.

Nach einem Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts (L. rej. 754.630) werden bei völligem oder auch teilweisen Fehlen von Unterlagen für die Eintragungen in Handelsbüchern diese als ungültig erklärt. Hierbei muss erwähnt

Thomas Mann: Leiden und Grösse der Meister

(S. Fischer Verlag, Berlin)

Go. Es liegt nun bereits mehr denn ein Jahrfünft zurück seitdem Thomas Mann auf sein umfangreichstes — und umstrittenstes essayistisches Werk: **Betrachtungen eines Unpolitischen** (aus der Kriegszeit) seinen weiteren **Bemühungen, Rede und Antwort**, fast auf den Tag, da er den Nobelpreis erhielt, den Essayband mit dem von Goethe hergeleiteten Titel: **Die Forderung des Tages** folgen liess. Dazwischen fällt die zum Goethe-Jahr erfolgte, bedeutend erweiterte Einzelveröffentlichung des grossen Essays von 1923: Goethe und Tolstoj. In diesen Tagen, als Vorklang seines 60. Geburtstages, beschert uns Thomas Mann, gross in zumeist und allenthalben unverstandenem Leid, die Sammlung neuer Aufsätze: Leiden und Grösse der Meister geheissen. In diesen Kranz, der zuweilen einer Dornenkrone gleicht, sind geflochten: Goethe als Repräsentant des bürgerlichen Zeitalters. Goethes Laufbahn als Schriftsteller. Leiden und Grösse Richard Wagners. August von Platen. Theodor Storm. Meerfahrt mit Don Quichote, wie wir bereits vor längerem anzukündigen vermochten. Ohne Ueberheblichkeit darf hier festgestellt werden, dass an keiner anderen ausser dieser Stelle jeweils bei Erscheinen nahezu jedes dieser und früherer Aufsätze und Reden alsbald Betrachtungen darüber angestellt worden sind — ausgenommen etwa der selbst uns entgangene wunderschöne Theodor Storm-Aufsatz als Einleitung einer Gesamtausgabe von 1930 des Th. Knaur—Verlages. Liest man nun diese betrachtenden Schriften im Zusammenhang, dann ist man nicht nur betroffen von ihrer Kontinuität, man fühlt sich neuerlich zutiefst bewegt, erschüttert durch ihre humanitas, Glanz und Reichtum des Genius, die Musik Thomas Mann'scher Kontrapunktierung — unendliche Melodie. — Ja, es soll Menschen geben, die in Tagen tiefsten Schmerzes Tränen der Rührung und des Glückes („die Erde hat mich wieder") vergossen, da sie den Vorabdruck von Thomas Manns jüngstem Essay: Meerfahrt mit Don Quichote in der neuen Zürcher Zeitung lasen („Sagt ist es Liebe, was hier so brennt"...). Diese Zeilen können nichts als einen vorläufigen, flüchtigen Hinweis bedeuten; es dürfte sehr bald ein hochwillkommener Anlass sein, auf Thomas Mann im allgemeinen, seine Geschichten Jaakobs, insonderheit den Jungen Joseph und die neuen Aufsätze eingehend zurückzukommen.

Alfred Kerr: Walther Rathenau

Erinnerungen eines Freundes

(Querido Verlag, Amsterdam)

Zum ersten Mal veröffentlicht Alfred Kerr nicht einen Sammelband Kritiken, Vorträge, Reise-Feuilletons, Gedichte, sondern einen grossen Essay, die Einzeldarstellung eines Menschen. Es ist das Bild des Freundes, das hier gebannt wird. Wir besitzen über Walther Rathenau heute bereits eine ganze Literatur, innerhalb deren die hier vor langem gewürdigte schöne Biographie Harry Graf Kesslers nach dem erschütternden Selbstportrait der zahlreichen Briefbände, auf die naturgemäss allenthalben zurückgegriffen wird — uns am nächsten steht. Auf einmalige Art nähert sich Alfred Kerr der Gestalt, die es aus dem Schattenreich als Sinnbild für die Lebenden zu rufen gilt, tastet sie behutsam-liebevoll ab und weiss zugleich griffsicher ein Profil unverwischbar zu umreissen, die gläserne Wand, die alle Biographen, angesichts Rathenaus, „unnahbar uns'ren Schritten", fast schmerzlich empfinden, ganz transparent erscheinen zu lassen. Kerrs Portrait bedeutet nichts weniger, denn einseitige Verhimmelung; als wahrer Freund sieht und weist er deutlich den Menschen mit seinen Widersprüchen, ein bis weit über seine Zentrale Entwicklungslinie hinaus schwankendes Charakterbild. Die gläserne Wand verwandelt sich gleichsam in einen Spiegel, der auf das Reizvollste ein Stück Zeitgeschichte in markantesten Persönlichkeiten, wie Ebert, Wirth, Maximilian Harden, Gerhart Hauptmann, Frank Wedekind, Rainer Maria Rilke, reflektiert. Zugleich entsteht melancholieumwoben voll brennender Liebe auf den Spuren der verlorenen Zeit der farbige Abglanz des Grunewaldes und seiner Menschen — ein Stück Berlin von einst. Geradezu hellsichtig, prophetisch ein nachgedruckter Aufsatz über Rathenau aus Kerrs Zeitschrift PAN von 1912, der den heutigen Zustand präzis fernsieht. Erst im Tode erscheint Walther Rathenaus Bild verklärt, sein bewusster Opfergang für Deutschland symbolisch.

Reizvoll übrigens, daneben den fast gleichzeitig erschienenen Essay über Walther Rathenau in **Emil Ludwigs Führern Europas** (ebenda) nachzulesen.

Pierre Francastel: La Pologne pittoresque

(B. Arthaud — Succr des Editions J. Rey, Grenoble

Innerhalb einer Reihe: **Les beaux pays** erschien der Band unter dem oben angeführten Titel, der dazu beitragen möge, die immer noch nicht eben gar zu gründliche Kenntnis von Polen im Ausland, den Wunsch, es mit eigenen Augen zu schauen, zu steigern. Auf über 200 Seiten finden wir neben dem wohlmeinenden Text 235 grossenteils ganzseitige Heliogravuren, phototechnisch prachtvoll wiedergegeben, wie denn überhaupt das Werk typographisch, nicht zuletzt, was das vorzügliche Papier anlangt, als vorbildlich angesprochen werden darf. Etwas stiefmütterlich scheint uns freilich unser obeschlesisches Industriegebiet bedacht. Es dürfte sich inzwischen, nicht zuletzt im verbündeten Frankreich herumgesprochen haben, dass Polen noch ein wenig mehr denn pittoresk sich geriert.

Das Buch wurde uns übrigens durch die Liebenswürdigkeit der Presseabteilung des Aussenministeriums zugänglich gemacht

***

Innerhalb der deutschen G. Bernard Shaw-Gesamtausgabe erschienen als Band IX sehr willkommenerweise: Uebeschwerte Komödien; enthaltend die frühen, zu Rechte berühmten Stücke Pygmalion, Fannys erstes Stück, Messalliance; gleichzeitig einzeln zur deutschen Uraufführung in Hamburg und Leipzig-Shaws, des nahezu 80-jährigen, jüngster Streich; Die Insel der Ueberraschungen (S. Fischer, Berlin).

Die amerikanische Uebersetzung von **Klaus Manns** Roman: **Flucht in den Norden** erscheint bei Alfred Kropf, New-York

Joseph Roth: Tarabas

— ein Gast auf dieser Erde

(Querido Verlag, Amsterdam)

Wieder schwingen Leben und Schicksal dieses Helden des letzten Roth'schen Romans — aber der nächste: Die 100 Tage, ist bereits angekündigt — zwischen Russland und Amerika wie einst im **Hiob**, und wieder ist dieser Held mehr ein Duldender als ein Handelnder, — diesmal aber freilich in einem seltsamen Widerspruch zu dem äusseren Ablauf seines viel bewegten Lebens.

Der junge Tarabas, stammend aus einem jener Bezirke des nördlichen Russlands, aus denen die Friedensverträge selbständige Staaten gemacht haben, ist Revolutionär und Mitglied einer geheimen Bande, die schliesslich einen Gouverneur umbringt. Im darauffolgenden Prozess freigesprochen, verweist ihn der streng konservative Vater von Haus und Hof, und Tarabas geht nach Amerika. Hier in New York führt er ein seltsam sinnloses, halb unwirkliches Leben, immer mit dem Heimweh nach der russischen Landschaft im Herzen, ein unwilliger Fremder zwischen den hohen Häusern der lauten Stadt, bis ihn Liebe und Eifersucht in einen Raufhandel verwickeln, von dessen Folgen ihn der Ausbruch des Krieges befreit.

Tarabas stellt sich seinem Vaterland als Soldat zur Verfügung und macht, bevor er als Leutnant bei seinem Regiment einrückt, auf dem elterlichen Gutshof einen Besuch, nimmt in den letzten Tagen vor der Abreise wie im Vorübergehen mit der naiven Selbstverständlichkeit seiner jugendlich brutalen Kraft die Unschuld einer jungen Cousine und entzweit sich darob endgültig mit dem Vater. Dann wird der Krieg seine Heimat. Zwischen Schlachten, brennenden Dörfern, Angriffen, Fluchten, Patrouillengängen, alkoholischen Orgien vergisst er Amerika, das Elternhaus, die Cousine und ist nichts als Soldat. Ein ausgezeichneter Soldat freilich, von bedenkenloser Tapferkeit, hart und grausam als Führer, aber auch schonungslos gegen sich selbst im Einsatz der eigenen Person, und es ist, als bewahrte ihn eine höhere Macht auf für sein merkwürdiges Leben. Denn dass dieses Leben merkwürdig sein würde, hatte ihm schon auf einem Rummelplatz in New York eine Zigeunerin geweissagt, die in den Linien seiner Hand den Mörder und den Heiligen erkannte, die Gefahr der Sünde und die Kraft der Busse. Nach dem Krieg wird Tarabas der typische Landsknechtsführer. Mit einer kleinen, hartgesottenen Schar stellt er sich seinem neuen Vaterland zur Verfügung und wird Militärdiktator kraft eigenen Rechts als Oberst und Regimentschef in dem kleinen Judenstädtchen Koropta.

Die Juden liebt er nicht, Fremdheit aus ererbtem Instinkt, Aberglaube und das dumpfe Gefühl, dass ihr und sein Schicksal geheimnisvoll miteinander verbunden sein könnten, stehen zwischen ihm und ihnen. In dem Städtchen bricht ein **Pogrom** aus, an dem Tarabas allerdings die Schuld vernachlässigter Obsorge trifft, und dennoch wird dieses Ereignis zum Kurvenpunkt seines Lebens. Wieder wie einst in New York ist es eine Jähzorns-, eine Aufwallungs-, eine Instinkthandlung, die ihn aus seiner Lebensbahn wirft. Dem armen Tempeldiener Schemarja reisst er

werden, dass Auszüge aus anderen, fremden Handelsbüchern in keinem Fall als Unterlagen für die täglichen Eintragungen angesehen werden können.

Zuckerkontingente 1934/35.

Durch eine Verordnung des Finanzministeriums sind die Zuckerkontingente für die laufende Zukkerkampagne 1934/35 derart geregelt worden, dass sich das Grundkontingent auf 2 877 610 dz., das Vorratskontingent auf 215 720 dz., das Ausfuhrkontingent auf 2779 308 dz. (alles in Weisszucker) beläuft. (Dz. Ust. R. P, Nr. 8).

Das Dienstverhältnis der Arbeitnehmer.

Als Grundlage für die Einreihung des Arbeitnehmers in die Kategorie der Arbeiter oder Angestellten gilt nur die Tätigkeit, die dieser laut Vereinbarung mit dem Arbeitgeber anszuführen hat, in keinem Falle aber die Fähigkeit des Arbeitnehmers, die dieser durch erworbene Kenntnisse, Praxis oder Qualifikation besitzt.

Das Dienstverhältnis der Aufsichtsbeamten.

Nach einem Urteil des Obersten Gerichtes (1. C. 1379/33) gibt die Überwachungsarbeit eines Arbeitnehmers ihm erst dann den Charakter eines Angestellten, wenn er einen bestimmten Arbeitsprozess technisch oder organisch überwacht, in keinem Fall aber, wenn er nur eine gewöhnliche Überwachung vornimmt,

in der sinnlosen Wut einer zufälligen Begegnung den aufreizend roten Bart aus: Eine Winzigkeit an Gewalttat nur verglichen mit dem Uebermass von Mord und Schändung, das Krieg und Nachkrieg über die Menschen brachten, die Tarabase verübten und die Schemarjas aller Länder und Völker erlitten, — und doch beginnt mit ihr des Tarabas Verwandlung.

Er verurteilt sich selbst in der Erkenntnis der fluchwürdigen Sinnlosigkeit seines bisherigen Lebens zur Wanderschaft als Bettler, er, der Stolze, Herrschsüchtige, in der Wollust des Befehlens Schweigende verbannt sich selbst in Demut und Lebensverzicht. Es dauert nur noch ein paar Jahre: Dann hat ihn die Schwindsucht am Kragen, und er stirbt in einem Kloster mit dem Bewusstsein, dass auch Schemarja ihm verziehen habe. Auf seinem Grab aber steht: „Oberst Nikolaus Tarabas, ein Gast auf dieser Erde."

Es ist das Schicksal dieses Tarabas, der das Leben, den Duft der Felder, die wilden Ritte, Saufgelage und Weiber so mit allen Urinstinkten liebt, berstend von Vitalität und Tatendrang, dennoch immer mehr den Ereignissen ausgeliefert erscheint, als er sie meistert. Revolutionärer Dialektiker und terroristischer Rebell in seiner Jugend, Soldat und Landsknecht später, zweimal fast ein Mörder im Zorn und beladen mit der Schuld unzähliger Tötungen im Kriege, führt er doch im wilden Wirbel seiner Schicksale ein unwirkliches und verzaubertes Leben, in dem weit mehr die Schwäche und Hingebung der anderen, die Widerstandslosigkeit einer den Tarabasen mit schmerzhafter Wollust sich ausliefernden Welt ihn verführt, bis er selbst auf die Seite der Schwachen und Demütigen übertritt.

Roths Buch ist wieder reich an Fülle prachtvoller Gestalten, unter denen wir den jüdischen Wirt Nathan Kristianpoller und den General Lakubeit wahrhaft liebgewinnen, und des Autors grosse Sprach- und Fabulierkunst webt aus dem leitenden Faden der Handlung und dem vielfältig köstlichen Gerank des Episodischen einen fugenlos dichten Romanteppich, getränkt mit einer tiefen und weisen Melancholie, **F. Gu.**

Kurz zuvor erschien in einer schönen, illustrierten Neuausgabe Roths Erstlingsroman: **Hotel Savoy** (Phaidon Verlag, Wien).

Aufruhr und Leidenschaft

Hermann Rossman: Flügel
Wilhelm Lehmann: Die Hochzeit der Aufrührer
(S. Fischer Verlag, Berlin)
Erik Reger: Lenz und Jette
(Ernst Rowohlt Verlag, Berlin)

Der Fischer-Verlag hält's neuerdings mit der Fliegerei. Nach dem Buch von Hauser nun: Die Heuschrecken kommen von Garnett, dann Nachtflug von Saint-Exupéry" — Der erste Flug über den Mount Everest — ja, ja wir wissen's berits, ihr fliegt gern und oft, mit und ohne Motor. Diesmal also „ohne", dafür auf Rossmanns „Flügel"; freilich, man kommt nicht weit damit. Es ist der alte Mythos vom Ikarus, den Rossmann neu zu gestalten sucht, doch es fehlt ihm vor allem die sprachliche Kraft, die dem mythischen Geschehen die adäquate Form zu geben vermöchte. Die wenigen Personen gewinnen keine klaren Konturen, bleiben verschwommen und nebulos. Einzig die Landschaft wird sichtbar und deutlich; diese Stellen, wo der Autor sich um diese urzeitliche, gigantische Scenerie bemüht, sind geglückt und stimmen einen gegen die zahlreichen Schwächen der Novelle versöhnlich.

Ein Erzähler von ungleich grösseren Ausmassen ist Wilhelm Lehmann. Mit sicherem Griff schafft er eine Situation, die eine reiche, literarische Ausbeute möglich macht Zwar weiss man nicht recht, wo der Verfasser ideologisch d auf hinaus will, zwar ist die Verworrenheit — zugegeben, dass laut Waschzettel „das verworrene Leben junger Menschen" auf dem Programmstand — so gross, dass man die Richtung verliert, — aber diese Menschen, die sich in einem ehemals „besseren". jetzt zu einer Gelegenheitspension herabgesunkenen Hause im Tessin zusammenfinden, haben Gestalt und Leben, die Atmosphäre der Landschaft, in deren Wesen Deutschland und Italien einander begegnen, wird spürbar. Mit spielerischer Gewandtheit, mit geistreicher Ironie, mit einer zauberhaft leichten Geläufigkeit der Sprache fliesst die Erzählung dahin. Allerdings kurbelt sie sich zu langsam an, sie hat die Exposition eines grossen Romans und bleibt doch eine Novelle, es ist, als hätte man aus schweren Steinquadern ein monumentales Fundament errichtet, um dann oben ein kleines, leichtes Wochenendhaus draufzusetzen. Lehmann liegt anscheinend die Form des grossen Romans besser als die der Novelle, und man wünscht sich, bald etwas von ihm zu bekommen, wo er mit der grossen Instrumentierung arbeiten kann, die sein Gebiet zu sein scheint, die aber diesmal den Kammermusikstil der Novelle ein wenig sprengt.

Mit „Lenz und Jette" scheint Erik Reger wieder zurückgefunden zu haben aus jenen unerfreulichen, dem Autor der „Union" und des „Hähnchens" so völlig fern liegenden Gewässern, in die ihn die „Schiffer im Strom" getragen hatten. Das neue Buch bleibt in einer politisch indifferenten, rein privaten Zone, diese „Chronik einer Leidenschaft" hat zum Helden das Mädchen Jette: 30 Jahre alt ist sie geworden, die Hälfte ihres Lebens war sie im Waisenhaus, die Hälfte im Hause eines Geheimrats. Zwischen Abstauben, Aufräumen, Kochen und Einkaufen hat sich ihr Leben bewegt; noch fünf Jahre, und sie wird eine alte Jungfer sein, die von der verehrten Frau Geheimrat vor ihrem seligen Ende schliesslich in einem Stift eingekauft wird, damit sie versorgt ist,—da tritt Sigurd Lenz in ihr Dasein. Mit ihm, seinem mysteriösen Bergwerk, seinen Aktienpaketen, den Kuxen, kommt wieder die Atmosphäre der **Wirtschaft**, in der Reger so zu Hause ist; doch das ist diesmal nicht das Entscheidende. Nicht um die Wirtschaft geht es, sondern um das Mädchen Jette, die plötzlich wie eine Schmetterlingspuppe die harten, geheimrätlichen Hüllen sprengt, sich verwundert umsieht und erkennt, dass es ausserhalb ihres Haushaltes noch eine Welt gibt, von der sie bisher keine Ahnung hatte, in die sie aber jetzt mit einer fast beängstigenden Geschwindigkeit und Selbstverständlichkeit hineinwächst. Durch die erste, kleine Bresche, die der Mann, Lenz, gerissen hat, flutet jetzt der Strom, bald alles das, was ihrem bisherigen Leben Sinn und Ordnung gab, niederreissend und umgestaltend. Und der Glanz, der von der revolutionierenden Erscheinung Sigurds ausgeht, breitet sich über sie, er bleibt auch dann, als sich der Glanz der geheimnisvollen Erze als Schwindel entpuppt, und man weiss, dass das Strahlen in ihrem Gesicht noch dauern, wenn Lenz die Mühle der Gerechtigkeit durchlaufen haben wird und zu ihr zurückkehrt. Reger erreicht hier einen Grad der Psychologisierungskunst wie in keinem seiner bisherigen Bücher; er kennt sich in den verworrenen Gebieten der „Gewerkschaften", der „Kuxe" ebenso aus wie in den verschlungenen Pfaden der menschlichen Seele, die Sprache handhabt er wieder mit derselben Souveränität wie in seinen beiden, ersten Werken. Nur ein Dichter von grossem Format konnte ein solch beglückend schönes Buch schaffen.

Peter Brank

Arnold Krieger: Spielraum für Monika

(Ernst Rowohlt — Verlag, Berlin)

Die junge Frau eines gutbürgerlichen Privatdozenten in einem Milieu anrüchigsten „Kunstgewerbes" — dies dankbare Thema enthält für den Autor verlockende Möglichkeiten, Typen einer schlampigen Bohéme im Gegensatz zu bürgerlicher Solidität und Bravheit zu schildern. Frau Monika, der es in der kleinen Universitätsstadt zu eng und dumpf ist, sucht ihren Spielraum nämlich in der weiten, weiten Welt und findet auf Grund einer Annonce, wie wir sie im Inseratenteil der Zeitungen gelegentlich lesen, die Möglichkeit „ohne besondere Kenntnisse mit rednerischer Gewandheit und gutem Aussehen viel Geld zu verdienen". Es handelt sich um die Konzertagentur für ein Ensemble blinder Musiker, das junge Damen als Werberinnen herumschickt, wobei die Wohltätigkeit edler Menschen zunächst den rührigen Unternehmern und nur unerheblich den armen Künstlern zugute kommt. Natürlich sind nicht alle Agentinnen so seriös; es finden sich unter Führung des rührigen Direktors eine Reihe wurzelloser Existenzen zusammen, und Frau Monika macht allerhand Erfahrungen, bis sie in ihr wohlbehütetes Heim und die Arme des geduldigen Gatten zurückkehrt. Arnold Krieger hätte das Zusammentreffen zweier Welten noch satirischer schildern können, als es geschieht, doch die angenehme Erzählkunst macht das Buch auch so zu einem annehmbaren Unterhaltungsroman von erfreulicher Originalität.

*

Axel Munthe: Ein altes Buch von Menschen und Tieren

(Paul List Verlag, Leipzig)

Axel Munthe, der Arzt, hat noch vor seinem berühmten **Buch von San Michele** in Zeitungen und Magazinen Plaudereien veröffentlicht, die merkwürdig starken Widerhall fanden und ihm eine Reihe seltsamer Besucher und Zuschriften seltsamster Art eintrugen. Er fand, dass er als Schriftsteller ähnlich wie als Arzt Leiden heilen und Gutes tun könnte, und so schrieb er eilig, mit jugendlicher Begeisterung und voller Liebe für die einfachen Gestalten des italienischen Volkstums Erzählungen aus der Wirklichkeit, die er fast vergass und dann erst kürzlich herausgab. Die knappen Geschichten in ihrer Menschlichkeit und ursprünglichen Frische haben für uns einen wundersamen Reiz und weiten den Blick für die kleinen Ereignisse des täglichen Lebens.

*

Christian Bock: Kleine Anleitung zum möblierten Leben

(Bruno Cassirer Verlag, Berlin)

à propos „kleine Ereignisse des täglichen Lebens"... der möblierte Herr als eine der häufigsten Abarten des Junggesellen meldet sich zum Wort und weiss in 134 Seiten so melancholisch — heiter von den Imponderabilien seiner Existenz zu berichten, dass wir ihm zuhören müssen, uns nicht darauf beschränken, nur vor dem Schlafengehen ein wenig in dem Buch zu grassen, wie es Christian Bock ausdrücken würde, sondern seine Lebensweisheiten begierig auf einmal verschlingen, weil wir selten so kluge Dinge in derart geschliffener Form vorgesetzt erhalten. Die Sprache hat Rhythmus und Grazie, die hingeworfenen Zeichnungen sprühen Witz und Laune und die Gedanken Farbe und Schwung. Vom „Auszug ohne Weinen" über den „Einzug mit seelischen Begebenheiten" bis zum „möblierten Testament" liest man mit wachsendem Entzücken und freut sich über die kleinen Glanzlichter auf dem Alltag des Lebens, der nur phantasielosen Menschen Grau in Grau erscheint. **T. G.**

Sängerinnen

2 Sängerinnen hörten wir an einem Abend in verschiedenem Rahmen und straften so den gefügelten Sinnspruch Lügen, dass man nicht mit einer — Sitzfläche auf 2 Hochzeiten zugleich tanzen könne. Im Konservatorium: **Irena Strokowska-Faryaszewska**, in der Concordia-Loge: **Cida Lau.** Dame Nr. 1 gab sich russisch-polnisch-französisch mit Tschaikowski-Rimskij-Korsakow-Rachmaninow, 5 Liedern von ebenso viel zeitgenössischen, landsmännischen Komponistinnen (oder sollte es nicht heissen: landsfraulichen Komponisten?) César Frank-Debussy-Ravel — diese sehr geliebten Pariser konnten wir leider nicht mehr hören — auf mehr bühnendramatische, gelegentlich nicht der Schärfe entbehrende, intonationsschwankende Weise, indes von vorteilhaftester, äusserer Erscheinung, nicht zuletzt darum wohl auch durch Blumengewinde überschüttet. Am Flügel wirkte wenig poetisch Zofja Haniszewska.

Nr. 2 sang (es gab kein gedrucktes Programm, wir konnten uns also, infolge wohl begründeten Zuspätkommens, teilweise nur auf mündliche Überlieferung verlassen (relata refero): Chopin, Niewiadomski, Karłowicz Pergolese, Donizetti Mozart, Mendelssohn, Verdi (Ernani), Richard Strauss (Ständchen, Schlechtes Wetter) ungemein kultiviert. lyrisch-süss, ganz konzertant-delikat, trotz leichter Indisposition. Während die mit gutem Grund berühmte Mozarinterpretin einst in Berlin (bei gefüllter Philharmonie) Hans Pfitzner mit Vorliebe begleitete, besorgte dies hierorts der vielgewandte Dr. D. Zins, anscheinend prima vista-improvisierend

Frango

Von **Richard Boleslawski,** wohl identisch mit dem Regisseur des jüngsten Greta Garbo-Tonfilms: Der bunte Schleier (nach W. S. Maugham), erschien in einer Übersetzung aus dem Englischen soeben der Roman: **Polnische Ulanen** (Ullstein-Propyläen-Berlin).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. Druck: „Stella" Katowice.